

Sprachenfolge an der Maria-Montessori-Gesamtschule Meerbusch

	5	6	7	8	9	10	EF	Q1	Q2
Englisch	3 WST								
Latein (Wahlpflichtfach)		3 WST							
Französisch (Wahlpflichtfach)		3 WST							
Französisch (Ergänzung)				3 WST					
Spanisch (Ergänzung)				3 WST					
Spanisch (neu einsetzend)							4 WST		

- Jahrgang 5: Englisch als Pflichtfach
 Jahrgang 6: alternativ Latein oder Französisch im Wahlpflichtbereich
 Jahrgang 8: alternativ Französisch oder Spanisch als Ergänzungskurs
 Jahrgang EF: Spanisch (neu einsetzend)

Abituranforderung

Neben Englisch muss eine zweite Fremdsprache nachgewiesen werden. Dafür muss je nach Beginn eine unterschiedliche Anzahl an fortlaufenden Unterrichtsjahren belegt werden. Die Anforderung ist erfüllt, wenn entweder belegt worden ist:

- Französisch Jg. 6 – 10 (5 Jahre) *oder*
- Latein Jg. 6 – 10 (5 Jahre) *oder*
 [Für das *Latinum* muss auch in der EF Latein belegt werden.]
- Französisch Jg. 8 – EF (4 Jahre) *oder*
- Spanisch Jg. 8 – EF (4 Jahre) *oder*
- Spanisch Jg. EF – Q2 (3 Jahre) *oder*
 [Das Fach muss durchgängig schriftlich belegt werden.]

Alle Schülerinnen und Schüler, die in den Jahrgängen 6 – 10 bzw. 8 – EF die Obligatorik der zweiten Fremdsprache nicht erfüllt haben, müssen Spanisch als neu einsetzende Fremdsprache ab der EF bis zum Abitur belegen.

Fortgeführte Fremdsprachen in der Sekundarstufe II und im Abitur

- Latein wird nur bis einschließlich der EF angeboten.
- Französisch (ab Jg. 6 oder 8) kann bei entsprechenden Kurszahlen in der Q1 und Q2 fortgeführt werden.
- Spanisch (ab Jg. 8) kann bei entsprechenden Kurszahlen in der Q1 und Q2 fortgeführt werden.

Empfehlungen und Hinweise zur Wahl der zweiten Fremdsprache

- Bei einer Sprachbegabung ist es zu empfehlen, ab Jahrgang 6 im Rahmen der Wahlpflichtfachwahl entweder Französisch oder Latein zu wählen. [Vgl. hierzu auch die *Informationen zu den Inhalten und Zielen der WP-Fächer.*]
- Bei der WP-Wahl in Jg. 6 ist zu berücksichtigen, dass evtl. ein Französisch-Ergänzungskurs in Jg. 8 nicht zustande kommt.
- Französisch kann bei ausreichender Kursgröße in der Sekundarstufe II (Zusammenlegung von Französisch WP 6 und Ergänzung 8) fortgeführt werden. Alternativ oder zusätzlich kann dann Spanisch als weitere romanische Sprache neu erlernt werden.
- Latein kann sicher bis zur EF belegt und bei mindestens ausreichender Leistung mit dem Latinum abgeschlossen werden. Schüler und Schülerinnen, die in der EF ein Jahr ins Ausland gehen und nach ihrer Rückkehr direkt in die Q1 übergehen, können am Ende des 10. Jahrgangs oder der Q1 im Rahmen einer Latinumsprüfung (3-stündige, extern gestellte Klausur und 20-minütige mündliche Prüfung) ihr Latinum erwerben. Dies ist jedoch nur bei sehr guten Leistungen empfehlenswert.
Schüler und Schülerinnen, die in der EF einen Auslandsaufenthalt von einem halbem Jahr verbringen, können mit der Belegung im 2. Halbjahr das Latinum erwerben.
Möchten die Schüler und Schülerinnen in der Sekundarstufe II einen fremd-sprachlichen Schwerpunkt statt eines naturwissenschaftlichen wählen, ist es empfehlenswert, in der EF parallel zum letzten Jahr Latein Spanisch zu belegen. Bei nur einer fortgeführten Sprache in der Q1 und Q2 müssen zwei Naturwissenschaften (Chemie und Biologie) belegt werden.
- Spanisch oder Französisch ab Jahrgang 8 als Ergänzungsfach zu wählen, ist dann zu empfehlen, wenn die Schüler und Schülerinnen sicher wissen, dass sie die Obligatorik der zweiten Fremdsprache auf jeden Fall noch vor der Qualifikationsphase erfüllen möchten, noch keine zweite Fremdsprache ab Jg. 6 belegt haben und in der Sekundarstufe II zwei Naturwissenschaften belegen wollen.
Es ist nicht zu empfehlen, wenn Schüler und Schülerinnen mit zwei, möglicherweise drei Fremdsprachen zum Zeitpunkt des 8. Jahrgangs eindeutig überfordert sind.
Ebenfalls ist bei der Wahl von Französisch oder Spanisch ab Jg. 8 zu beachten, dass die Fortführung der Sprache in der Q1 und Q2 abhängig ist von der Anzahl der Schüler und Schülerinnen, die das Fach fortführen möchten, sowie von den stundenplantechnischen Möglichkeiten.
- Schüler und Schülerinnen, die Spanisch ab Jg. 8 wählen, können nur vor Ende des 9. Jahrgangs das Ergänzungsfach abwählen, um die Sprache noch einmal als neu einsetzend in der EF zu belegen.
- Spanisch kann auch noch als neu einsetzende Fremdsprache (4 WST) ab der EF belegt werden. Die Obligatorik ist dann ebenfalls erfüllt, allerdings ist die Progression steiler als bei Spanisch ab dem 8. Jahrgang.